



Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

sicher & gesund
aus einer Hand



Neue BG-Beiträge – Auswirkungen für die Pferdehalter in Baden-Württemberg

VMB

Lars Wissmann



- **Pferde- und Ponyhaltungen**
 - **Zuständigkeit der LUV**
 - **Bundeseinheitliche Unfallversicherungsbeiträge für Umlagejahr 2013**
 - **Übergangsrecht**

- **Auswirkungen Region 7 (Baden-Württemberg)**
 - **BG-Beiträge für pferdehaltende Betriebe**
 - **Senkungsquote – Bundesmittel**

- **Einführung eines Beitragsvorschusssystem im Dezember 2014**









- Bis 31.12.2012: Bundesweit 9 selbständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (LBGn), einschließlich der Gartenbau-BG.
- Ab 01.01.2013: Fusion der 9 LBGn durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG). Es entsteht die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Ein Ziel des LSV-NOG:

„Identische Betriebe sollen bundesweit gleiche Beiträge zahlen.“



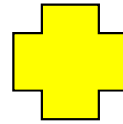
Produktionsverfahren der Pferde- und Ponyhaltung (Equiden)	Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist nicht für alle Pferdehaltungen zuständig:
Deckhengste ohne Sporteinsatz 	Landwirtschaftliche Pferdehaltung – Pferdezucht
Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere 	Landwirtschaftliche Pferdehaltung – Pferdezucht, Weidewirtschaft; Arbeitspferde
Pensionstiere sowie Freizeittiere, die nicht zur Gruppe der Sport- bzw. Turnier, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde gehören 	Nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung – Zuständig ist die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft; Aushelfer sind über die Landesunfallkasse versichert 
Sport- bzw. Turnier-, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde 	Nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung (Ausnahme Rennpferde) – Zuständig ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bei Sportpferden und sonst die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft 

 = Es kommt aber eine Versicherung als Nebenunternehmen bei der LBG in Betracht!



Grundbeitrag

- **Präventions-/Verwaltungskosten**
- **„fließend“**
- **für 2013:**
 - **berechnet aus 10 bis 320 Berechnungseinheiten (BER)**
 - **60 € bis 269,57 €**



Risikoorientierter Beitrag

- **Arbeitsbedarf „geschätzt“**
- **verschiedene Produktionsverfahren**
- **degressiver Verlauf**
- **Arbeitswert/Lohnsumme!**
- **risikoorientiert durch Zuordnung der Unfalllast und Bildung von 16 Risikogruppen**



Ausschnitt aus den Arbeitszeitverläufen für einzelne Produktionsbereiche

Produktionsbereiche	Degressionsbereich in Anzahl Tiere	BER-Bereich je Tier
Pferde- und Ponyhaltung (Equiden)		
Deckhengste ohne Sporteinsatz	1 bis 100	12,8 bis 9,6208
Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrotpferde	1 bis 100	8,13 bis 6,1672
Pensionstiere sowie Freizeittiere, die nicht zur Gruppe der Sport- bzw. Turnier, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde gehören	1 bis 100	7,59 bis 6,6
Sport- bzw. Turnier-, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde	1 bis 100	53,09 bis 52,1

Einstufung eines Pferdes nach Schwerpunkt!

1 BER = 1 Arbeitstag (10 Stunden)



Rahmenbedingungen für Beitragsbemessung für 2013:

- **Umlagevolumen: 867 Mio. Euro (+ 5,6%)**

- **Bundesmittel: 125 Mio. Euro (Vorjahr 150 Mio. Euro)**

- **Eigenständige Risikogruppe „Pferdehaltung“**
 - Die Leistungsaufwendungen der LBG für Versicherungsfälle in der Pferdehaltung werden auf die pferdehaltenden Betriebe umgelegt.**

- **Differenzierung nach 4 Produktionsverfahren**



☞ Es gibt nur einen einheitlichen „**Hebesatz (Euro je BER)**“.

☞ Jährliche Risikobetrachtung auf Ebene

- der **Risikogruppen (RG)** wird **stets** durch den „**Risikogruppenfaktor**“ erreicht
 - dadurch wird z.B. erreicht, dass alle Aufwendungen die die LBG für Unfälle in der Pferdehaltung hat, grds. auch auf die Betriebe mit Pferdehaltung umgelegt werden.
- des **Produktionsverfahrens (PV)** wird durch einen „**Risikofaktor PV**“ erreicht, **sofern** innerhalb einer Risikogruppe mit dem einheitlichen Hebesatz und dem jeweiligen Risikogruppenfaktor für ein Produktionsverfahren das Beitragsaufkommen die Leistungsaufwendungen um mehr als 20 % unter- oder überdecken würden. Die anderen PV in dieser RG werden dann anteilig beteiligt.
 - dadurch wird z.B. erreicht, dass innerhalb der RG Pferdehaltung keines der vier PV „Deckhengste...“, „Zuchtstuten...“, Pensions- und Freizeitpferde...“ und „Sport- und Turnierpferde...“ deutlich zu hoch oder deutlich zu niedrig mit Beiträgen belastet wird



Berechnung RG-Faktor (27.03.2014, Kataster per 15.05.2013, Leistungen 2013)

Aufwand Pferdehaltung
35.898.131,87 €

BER	Hebesatz	RG-Faktor	Beitrag
5.094.210	6,28*	1,13	36.137.049 €

* vor Erhöhung auf 6,48 € zum Ausgleich der Wirkung der Angleichungssätze



Die Berechnung des Risikobeitrages erfolgt immer auf Ebene des Produktionsverfahrens, weil nur hier sämtliche Faktoren greifen!

Berechnungsformel an den Beispielen Grünland und Zuchtstuten:

Menge	x	BER je Einheit (laut Satzung)	=	BER PV	x	Hebesatz	x	Risikogruppenfaktor	x	Risikofaktor PV	=	Beitrag PV
50 ha Grünland	x	1,0252 BER je ha	=	51,2600 BER	x	6,48 €/BER	x	3,14	x	0,99	=	1.032,57 €
3 ANZ Zuchtstuten	x	7,6114 BER je ANZ	=	22,8343 BER	x	6,48 €/BER	x	1,13	x	1,27	=	212,35 €
80 ANZ Zuchtstuten	x	6,2504 BER je ANZ	=	500,0320 BER	x	6,48 €/BER	x	1,13	x	1,27	=	4.650,02 €



Betrieb	Beitrag 2012 (BW)		Beitrag 2013		
	BG-Beitrag	Nettobetrag (abzgl. Bundesmittel)	BG-Beitrag	Nettobetrag (abzgl. Bundesmittel)	Zahlbetrag (nach Übergangsrecht)
75 ha Grünland 10 ha Mähdrusch 5 ha Futterbau (Ha-Wert 1200 DM)	2.587,12 €	1.218,76 €	2.506,29 €	1.967,44 €	812,89 €
10 Zuchtstuten					
Nebenunternehmen: 60 Pensionspferde (Meldung 150 AT, Norm AB 420 AT)	442,50 €	442,50 €	3.875,01 €	3.875,01 €	1.601,05 €
gesamt	3.029,62 €	1.661,26 €	6.381,30 €	5.842,45 €	2.413,94 €



Beitrag	für 2012 (Region 7 BW)	für 2013 Beispiel 1	für 2013 Beispiel 2	für 2013 Beispiel 3
Bruttobeitrag	1.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €	1.200,00 €
Beitragssenkung 2012 - 52,91 % *	529,10 €			
Beitragssenkung 2013 - 21,50 %		215,00 €	172,00 €	258,00 €
Nettobeitrag	470,90 €	785,00 €	628,00 €	942,00 €
* = für 2012 einschl. Lastenausgleich				
Steigerung zu Vorjahr (in Euro)		314,10 €	157,10 €	471,10 €
Steigerung zu Vorjahr (in %)		66,70 %	33,36 %	100,04 %



Übergangsregelungen für Bestandsfälle:



- Gesetzliche Angleichung in 5 Jahresschritten
- Härtefallregelung:
Beitrag mind. 300 € und Erhöhung um mehr als 70 % bei unveränderten Betriebsverhältnissen = Erhöhung wird auf 70 % begrenzt
- Einsatz des regionalen Sondervermögens BG



Deutliche Erhöhung des Beitrags hat verschiedene Ursachen:

- ➡ höhere Umlage 2013 (867 Mio. € = + 5,6%)
- ➡ zusätzl. Finanzbedarf wegen Beitragsangleichung
- ➡ geringere Bundesmittel als zur Umlage 2012
- ➡ Wegfall des Lastenausgleichs zwischen den LBGn
- ➡ bundeseinheitliche Senkungsquote 21,5 % (BW zuletzt 52,91%)
- ➡ veränderter Arbeitsbedarfsmaßstab (z. T. früher Kombi-Maßstab)
- ➡ Bundeseinheitliche Kalkulation
- ➡ Bildung „neuer“ Risikogruppen, die ihre Unfalllast selbst tragen müssen
- ➡ bisher innerhalb der Pferdehaltung kaum Differenzierung - jetzt Unterscheidung in 4 Produktionsverfahren
- ➡ Wirkung der Angleichungssätze



Ist der neue Beitragsmaßstab ungerecht, weil

- ☞ eine größere Solidarität der übrigen Unternehmer gewünscht wird?
 - Der Umfang der Solidarität zwischen den Risikogruppen und innerhalb der Risikogruppen wurde einheitlich für alle Mitglieder geregelt.

- ☞ noch weitergehende Differenzierung (z.B. Boxen- oder Offenstallhaltung) fehlt?
 - Frage des administrativen Aufwandes für Landwirt und Verwaltung (Verwaltungskosten!)
 - Abgrenzungsprobleme
 - Änderungen führen nur zu einer Umverteilung der Beitragslast innerhalb der pferdehaltenden Betriebe

Ein anderer Beitragsmaßstab ist nach Ablauf der beitragsrechtlichen Übergangszeit nicht gänzlich ausgeschlossen, bedarf aber einer Änderung der Satzung durch die Vertreterversammlung der SVLFG und sicherlich einem eindeutigen Votum der Pferde haltenden Unternehmen bzw. deren Verbände!



AKTUELL

- Beschluss Vertreterversammlung am 25.11.2014, genehmigt durch Bundesversicherungsamt am 26.11.2014
- Versand der 1,5 Mio. Vorschussbescheide am 03.12.2014
- Vorschuss für Umlagejahr 2014 grds. insgesamt 80% des Vorjahresbeitrages:
 - 40% Abbuchung am 15.01.2015
 - 40% Abbuchung am 15.05.2015
- Beiträge bis 305 € und Selbstzahler – nur eine Vorschussfälligkeit: 80% fällig am 15.01.2015
- Bescheid im August 2015:
 - Spitzabrechnung Umlagejahr 2014, Fälligkeit am 15.09.2015
 - Festsetzung Vorschüsse für Umlagejahr 2015, Fälligkeit in 2016

Wichtige Änderung

Neues Vorschussverfahren bei der Berufsgenossenschaft

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden erst in diesem Jahr vereinheitlicht. Nun muss ein Vorschussverfahren neu eingeführt werden.

Die Berufsgenossenschaft muss die Anschlussfinanzierung sicherstellen. Hinter diesem Satz steht eine einfache Wahrheit. Die Beiträge der Berufsgenossenschaft müssen nicht nur zur Finanzierung der Ausgaben bis zum Jahresende, sondern darüber hinaus bis zum Eingang der Beiträge zur ersten Fälligkeit im Folgejahr ausreichen. Bis zur Errichtung des Bundesträgers war dies weitgehend unproblematisch. Die erste Fälligkeit lag zumeist im Februar oder März des Folgejahres und etwaige Engpässe konn-

ten mit vorhandenen Betriebsmitteln überbrückt werden. Die Situation der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist grundlegend anders.

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden nun bundesweit einheitlich nach dem Arbeitsbedarf, für viele Unternehmen aber auch nach dem Arbeitswert/der Lohnsumme berechnet. Die Beitragsrechnungen können erst erstellt werden, wenn alle Meldungen hierzu vorliegen. Insbesondere wegen der Lohnsummen des vergangenen Jahres können die Beitragsrechnungen frühestens im April mit Fälligkeit Mitte Mai versandt werden. In diesem Jahr konnten die Ausgaben bis zu diesem Zeitpunkt noch durch höhere und vorgezogene Bundesmittel sowie durch noch vorhandene Sondervermögen finanziert werden. Um 25 Millionen Euro geringere Bundesmittel in 2015 sowie um rund 30 Prozent aufgebrauchte Sondervermögen schließen eine entsprechende Lösung im kommenden Jahr aber aus. Eine Beitragserhöhung zur Regelung der Anschlussfinanzierung stand deshalb zur Debatte. Der Vorstand der SVLFG will diesen Weg nicht gehen. Abhilfe soll das bereits zum Jahresende 2014 neu einzuführende Vorschussverfahren bringen.

So füllen Sie SEPA-Überweisungen richtig aus:

Sie wollen fällige Beiträge nicht im Lastschriftverfahren einziehen lassen, sondern per SEPA-Überweisung selbstzahlen? Das können Sie mit folgender Ausfüllhilfe leicht erledigen. Bitte verwenden Sie dabei nur die Bankdaten und den Verwendungszweck aus dem eingetragenen Hinweis im Vorschuss- und Beitragsbescheid – auch bei Online-Überweisungen.

Ausschnitt aus einem Vorschussbescheid

Der Zahlungsbetrag muss spätestens am Fälligkeitstag dem Konto der Berufsgenossenschaft gutgeschrieben sein (bitte Banklaufzeiten beachten). Verwenden Sie bei der Überweisung bitte ausschließlich folgende Daten:

IBAN: DE40500500004030010070	
BIC: HELADEF333	
Verwendungszweck: 1111/17 0000XXXXXX	
SEPA-Überweisung	
Musterbank	Ihre Bank ABCSDE32
Anweisung zum Zahlungseinzug: Musterbank, Verwendungszweck: SVLFG Berufsgenossenschaft	
SEPA-Überweisung	SVLFG
DE40500500004030010070	
HELADEF333	
123,50	Ihr Beitrag
1111/17 0000XXXXXX	Verwendungszweck
Otto Muster/Musterstadt	Ihr Name/Ort
DE42500100000012345678	Ihr Konto
Bitte NICHT VERGESSEN: Datum/Unterschrift	15.12.2014 Ihre Unterschrift

Eckpunkte der Neuregelung

- Für die Umlage 2014 werden im Dezember 2014 Vorschussbescheide an alle Mitglieder versandt.
- Am 15. Januar 2015 sind nach bisherigen Überlegungen 40 Prozent des letzten Beitrages (Zahlbetrag für 2013) als 1. Vorschuss zu zahlen.
- Am 15. Mai 2015 sind voraussichtlich weitere 40 Prozent des letzten Beitrages (Zahlbetrag für 2013) als 2. Vorschuss zu zahlen.
- Im August 2015 werden die Beitragsrechnungen für 2014 übersandt. Es erfolgt gleichzeitig eine Verrechnung der gezahlten Vorschüsse mit dem für 2014 zu zahl-



Fragen?

